Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4148
14.08.2026

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Cotta und Mühlmann (AfD)

und

A n t w o r t

der Thüringer Staatskanzlei

Datenschutz, Informationssicherheit und Geheimschutz beim Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (KI) in der Staatskanzlei und der Landesverwaltung

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/2727** vom 15. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. August 2026 beantwortet:

1. Welche allgemeinen Vorgaben gelten in der Landesverwaltung für die Eingabe personenbezogener Daten in generative KI-Systeme?

 Antwort:
 Der Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Verordnung über Künstliche Intelligenz der Europäischen Union (EU), der Datenschutz-Grundverordnung, des Thüringer Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Vorschriften sowie gegebenenfalls selbstverpflichtender Leitlinien der Ressorts.

2. Welche allgemeinen Vorgaben gelten in der Landesverwaltung für die Eingabe vertraulicher Vorgänge, interner Vermerke, Kabinettsunterlagen, parlamentarischer Initiativen, Entwurfsantworten, Sicherheitsinformationen, Verschlusssachen, VS-NfD-eingestufter Inhalte oder sonstiger nicht öffentlicher Inhalte in generative KI-Systeme?

 Antwort:
 Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

 Daneben gelten die allgemeinen Vorschriften des Geheimschutzes, der Informationssicherheit sowie des jeweiligen Fachrechts. Soweit diese Regelwerke noch keine spezifischen Vorgaben zu Künstlicher Intelligenz enthalten, sind ihre grundlegenden Prinzipien dennoch vollumfänglich anzuwenden. Dies gilt auch für die potenzielle Nutzung generativer KI-Dienste, die als internetbasierte IT-Services einzustufen sind.

3. Welche Unterschiede macht die Landesregierung zwischen frei im Internet verfügbaren KI-Diensten, kostenpflichtigen kommerziellen KI-Diensten, dienstlich beschafften KI-Systemen und verwaltungsinternen oder besonders geschützten KI-Lösungen?

 Antwort:
 Maßgeblich sind insbesondere der Einsatzzweck, die technische Betriebsumgebung, die Datenverarbeitung, die Zugriffsmöglichkeiten Dritter, der Ort der Speicherung und Verarbeitung, die vertragliche Ausgestaltung, das Schutzbedürfnis der verarbeiteten Informationen sowie die Rollenverteilung nach der KI-Verordnung.

Druck: Thüringer Landtag, 28. August 2026

Eine besondere Stellung nehmen im Hinblick auf das Risikoprofil und deren Einsatzfelder verwaltungsinterne oder besonders geschützte KI-Lösungen ein.

4. Welche einzelnen generativen KI-Systeme dürfen in der Staatskanzlei und den Ministerien für dienstliche Zwecke genutzt werden (Gliederung nach Ressort und Einsatzzweck)?

Antwort:

Behörde	Generatives KI-System	Einsatzzweck
Finanzministerium (TFM)	kein Einsatz (einige wenige Bedienstete des TFM beteiligten sich am F13-Test des Ministeriums für Digitales und Infrastruktur [TMDI] – siehe Tabelleneintrag beim TMDI	–
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung (TMIKL)	ChatGPT Business	- sprachliche Verbesserung zuvor menschlich verfasster Dokumente, - sprachliche Umsetzung bereits getroffener, allgemeiner Entscheidungen, - lediglich vorbereitende textliche oder bildliche Gestaltung einzelner Aspekte, die zur Erfüllung einer Aufgabe des Ministeriums für Inneres und Kommunales beitragen; Der Output ist ausschließlich für interne Schreiben oder Vermerke zu verwenden. Für Publikationen, Ausgangsschreiben, Bescheide oder andere Veröffentlichungen mit Außenwirkung ist die Verwendung des Outputs ausgeschlossen.
TMIKL	F13 (Erprobung)	Laut Anschreiben der Staatssekretärin im Ministerium für Digitales und Infrastruktur vom 6. August 2025: - Dokumente zusammenfassen, - Fragen beantworten (Chat), - bei der Suche und Recherche in verwaltungsspezifischen Dokumenten unterstützen.
Staatskanzlei (TSK)	ChatGPT der Firma Open AI (Teams-Lizenz)	Unterstützende Tätigkeiten im Bereich der Außenkommunikation, etwa die Erstellung oder Überarbeitung von Entwürfen für Grußworte, Reden, Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträge, Texte auf behördlichen Webseiten, Texte in leichter Sprache, Übersetzungen sowie Grafiken und Symbolbilder.
TSK	TSK-GPT – intern bereitgestellte KI-Lösung verschiedener lokaler und externer Sprachmodelle	Unterstützende Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung.
TSK	Perplexity der Firma Perplexity AI, Inc. (Pro) – Einzelfallnutzung für Bedienstete	Unterstützende Tätigkeiten im Bereich der Außenkommunikation, etwa die Erstellung oder Überarbeitung von Entwürfen für Grußworte, Reden, Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträge, Texte auf behördlichen Webseiten, Texte in leichter Sprache, Übersetzungen sowie Grafiken und Symbolbilder.
TSK	Claude der Firma Anthropic	Unterstützende Tätigkeiten im Bereich der Außenkommunikation, etwa die Erstellung oder Überarbeitung von Entwürfen für Grußworte, Reden, Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträge, Texte auf behördlichen Webseiten, Texte in leichter Sprache, Übersetzungen sowie Grafiken und Symbolbilder.
TSK	OCOS	Unterstützende Tätigkeiten zur Analyse von Gesetzestexten, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvereinbarungen.
TSK	VIS-GenAI	KI-Integration der VIS-Suite zur KI-gestützten Automatisierung der internen Akten. Die VIS-GenAI MCP ermöglicht es, kontextbasierte Antworten auf Basis der VIS-Dokumente zu liefern und Informationen bereitzustellen.

Behörde	Generatives KI-System	Einsatzzweck
TSK	Adobe Firefly	Firefly ist als generative KI einzuordnen, mit der Bild- und Medieninhalte erzeugt beziehungsweise generativ bearbeitet werden können.
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	Mistral, Hugging Face, ChatGPT, Google Gemini, Meta AI und LinkedIn	Unterstützende Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung (Bevorzugt sollen Unternehmen genutzt werden, mit Sitz in der EU).
Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	ChatGPT (Erprobung) F13 (Erprobung)	- Automatisierung von Routineaufgaben ohne vertrauliche Inhalte (zum Beispiel Textentwürfe, Zusammenfassungen von frei verfügbaren Texten, Berichtsvorlagen) im Bereich der Außenkommunikation, - Recherche von Inhalten aus allgemein zugänglichen Quellen, sofern diese durch die Nutzer geprüft werden (zum Beispiel Internetrecherche), - Sprachliche Optimierung von Dokumenten und Vorlagen, Bereitstellung von Texten in leichter Sprache, - Erstellen von Symbolbildern und Collagen.
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUENF)	F13 (Erprobung)	Im Rahmen eines ressortübergreifenden Praxistests erprobt im TMUENF ein kleiner Personenkreis den Einsatz des KI-Assistenzsystems F13. Der Fokus liegt hierbei auf der Textgenerierung und -zusammenfassung, der Unterstützung bei Formulierungen, Übersetzungen und dem Brainstorming sowie auf dedizierten Recherche- und Auswertungsfunktionen.
Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (TMJMV)	Eine Dienstanweisung zum Einsatz von KI-Systemen, insbesondere von Large Language Models (LLMs) im TMJMV und Geschäftsbereich wird derzeit mit den zuständigen Personalvertretungen abgestimmt. Danach dürfen für den dienstlichen Gebrauch nur solche KI-Systeme genutzt werden, die durch den Dienstherrn bereitgestellt werden oder die im Internet verfügbar sind und deren Nutzung durch den Dienstherrn gestattet wurde.	Der Einsatz von LLMs ist auf folgende Anwendungsbereiche beschränkt: 1. Hilfestellung bei Routineaufgaben (zum Beispiel Textentwürfe, Berichtsvorlagen), 2. Recherche von Inhalten aus allgemein zugänglichen Quellen (zum Beispiel Internetrecherche) sowie aus vom Dienstherrn zugelassenen Quellen (zum Beispiel VIS entsprechend des Rechte- und Rollenkonzepts), 3. Zusammenfassung oder Erweiterung von Texten, 4. sprachliche Optimierung von Dokumenten und Vorlagen, Bereitstellung von Texten in leichter Sprache, 5. Analyse großer Datenmengen, 6. Einsatz von Chatbots, 7. Erstellen von Symbolbildern und Collagen, 8. Vergleichen von Texten, 9. Übersetzung von Texten, soweit keine amtliche Übersetzung erforderlich ist.
TMJMV	F13 (Erprobung)	F13 wird im TMJMV beziehungsweise im Rahmen der ressortübergreifenden Erprobung mit dem Ziel eines Einsatzes insbesondere für Textzusammenfassungen, Textgenerierung, Formulierungshilfen, Übersetzungen, Brainstorming sowie perspektivisch Recherche- und Zusammenfassungsfunktionen getestet. Auch bei F13 gilt, dass die Ergebnisse fachlich zu prüfen sind und eine menschliche Verantwortung für die weitere Verwendung bestehen bleibt.

Behörde	Generatives KI-System	Einsatzzweck
TMDI	im Internet frei verfügbare generative KI-Systeme	Unterstützende Tätigkeiten im Bereich der Außenkommunikation, etwa die Erstellung oder Überarbeitung von Entwürfen für Grußworte, Reden, Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträge, Texte auf behördlichen Webseiten, Texte in leichter Sprache, Übersetzungen sowie Grafiken und Symbolbilder. Voraussetzung ist jeweils, dass keine personenbezogenen Daten, keine nicht öffentlich zugänglichen Informationen, keine Verschlusssachen und keine sonstigen schutzbedürftigen Inhalte eingegeben werden. Die Ergebnisse generativer KI-Systeme dürfen zudem nicht ungeprüft übernommen oder zum Gegenstand von Verwaltungshandeln gemacht werden; die Verantwortung für die fachliche und rechtliche Richtigkeit verbleibt bei den jeweiligen Anwenderinnen und Anwendern.
TMDI	F13 (Erprobung)	F13 wird im TMDI beziehungsweise im Rahmen der ressortübergreifenden Erprobung insbesondere für Textzusammenfassungen, Textgenerierung, Formulierungshilfen, Übersetzungen, Brainstorming sowie perspektivisch Recherche- und Zusammenfassungsfunktionen eingesetzt beziehungsweise getestet. Auch bei F13 gilt, dass die Ergebnisse fachlich zu prüfen sind und eine menschliche Verantwortung für die weitere Verwendung bestehen bleibt.
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	F13 (Erprobung) AIS, AIS.chat im Internet frei verfügbare generative KI-Systeme	vergleiche Antwort TMDI - Lehren und Lernen, Korrespondenzen, Übung, - unterstützende Tätigkeiten, etwa bei sprachlichen Überarbeitungen, Strukturierungen oder Formulierungsvorschlägen.

5. Welche generativen KI-Systeme dürfen in der Staatskanzlei und den Ministerien ausdrücklich nicht für dienstliche Zwecke genutzt werden (Gliederung nach Ressort)?

 Antwort:
 Einen generellen Ausschluss im Sinne der Fragestellung gibt es derzeit nicht.

6. Welche Regelungen bestehen zur Übermittlung, Speicherung oder Verarbeitung von Eingaben und Ausgaben generativer KI-Systeme außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, außerhalb der Europäischen Union oder durch nicht der Landesverwaltung angehörende Dritte?

 Antwort:
 Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Welche Datenschutz-Folgenabschätzungen, IT-Sicherheitsprüfungen, Risikoanalysen, Prüfungen zur Auftragsverarbeitung oder sonstigen Prüfungen wurden vor dem Einsatz generativer KI-Systeme in der Staatskanzlei und der Landesverwaltung durchgeführt?

 Antwort:
 Der Einsatz generativer KI-Systeme erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der jeweils geltenden Anforderungen an geltendes Recht, Datenschutz, Informationssicherheit und Organisation. Dementsprechend werden vor einer Nutzung Bewertungen und Prüfungen der einzusetzenden Systeme durchgeführt.

 Die konkreten Prüf- und Bewertungsmaßnahmen sind vom jeweiligen Einzelfall abhängig und orientieren sich an den vorgesehenen Einsatzszenarien sowie den jeweils anzuwendenden rechtlichen und fachlichen Vorgaben.

 Der Einsatz von generativer KI ist einer fortlaufenden Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung unterworfen.

8. Welche Stellen (insbesondere Datenschutzbeauftragte, Informationssicherheitsbeauftragte, Geheimschutzbeauftragte oder Personalvertretungen) wurden in welchen einzelnen Behörden mit welcher Aufgabenstellung und welchem Ziel vor Einführung oder tatsächlichem Einsatz generativer KI-Systeme beteiligt?

 Antwort:
 Grundsätzlich sind in den Ressorts und der Staatskanzlei vor Einführung oder dienstlicher Bereitstellung generativer KI-Systeme die nach den jeweils einschlägigen Vorschriften zuständigen Stellen einzubeziehen. Ziel einer solchen Beteiligung ist insbesondere die Prüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, der Informationssicherheit, des Geheimschutzes, der arbeits- beziehungsweise personalvertretungsrechtlichen Anforderungen sowie der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen.

9. Welche Protokollierung erfolgt bei der Nutzung generativer KI-Systeme in der Staatskanzlei und den Ministerien?

 Antwort:
 Technische Protokollierungen dienen ausschließlich dem sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Systeme sowie der Einhaltung der vorgegebenen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall. Weitere Protokollierungen finden nicht statt.

10. Welche Regelungen und Fristen bestehen zur Speicherung, Löschung, Weiterverarbeitung oder Nutzung von Eingaben und Ausgaben generativer KI-Systeme und wo sind diese jeweils erfasst?

 Antwort:
 Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

 Es gelten zudem die allgemeinen Regelungen zur elektronischen Aktenführung. Hinsichtlich Speicherung und Löschung ist die Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen maßgeblich.

11. Welche Schulungen, Hinweise oder Sensibilisierungen zum Datenschutz, zur Informationssicherheit und zum Geheimschutz beim Einsatz generativer KI wurden seit dem Amtsantritt des Ministerpräsidenten für welche Ressorts, Ämter und Aufgabenzuweisungen durchgeführt?

 Antwort:
 Schulungen werden unter anderem im Jahresfortbildungsprogramm der Landesregierung für die Bediensteten angeboten. Darüber hinaus werden in den Ressorts und der TSK weitere Schulungs- und Austauschformate durchgeführt. Diese beinhalten insbesondere Informationen zu datenschutzrechtlichen Anforderungen, Informationssicherheit, Geheimschutz, Risiken fehlerhafter KI-Ausgaben, verantwortungsvollen Dateneingaben sowie die fachliche Prüfung KI-generierter Ergebnisse.

12. Welche Verstöße, Verdachtsfälle, Datenschutzmeldungen, Sicherheitsvorfälle oder internen Beanstandungen im Zusammenhang mit generativer KI sind der Landesregierung seit dem Amtsantritt des Ministerpräsidenten bekannt geworden (Gliederung nach Ressort und Anlass)?

13. Welche Konsequenzen wurden aus den in der Antwort zu Frage 12 erfassten Vorgängen gezogen?

 Antwort zu den Fragen 12 und 13:
 Der Landesregierung sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Verstöße, Verdachtsfälle, Datenschutzmeldungen, Sicherheitsvorfälle oder interne Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Einsatz generativer KI bekannt. Ungeachtet dessen finden regelmäßig Sensibilisierungen der Mitarbeitenden zur Fragestellung statt.

14. Welche Anpassungen der Vorgaben zum Datenschutz, zur Informationssicherheit und zum Geheimschutz beim Einsatz generativer KI sind aufgrund der aktuellen öffentlichen Berichterstattung geplant oder in Prüfung?

Antwort:
Die Vorgaben zum Einsatz generativer KI unterliegen aufgrund der dynamischen technischen Entwicklung und der fortschreitenden Konkretisierung des europäischen Rechtsrahmens einer fortlaufenden Prüfung.

Gruhner
Minister